

Brief aus Berlin zum Thema **Flüchtlinge**

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Oktober 2015

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Wahlkreises Hochtaunus/Oberlahn,

seit zwei Jahren habe ich bereits die Freude und Verantwortung, Sie im 18. Deutschen Bundestag vertreten zu dürfen. Am 22. September war umgangssprachlich „Halbzeit“ der Legislaturperiode. Die dritte große Koalition in Deutschland hat bisher sehr viel erreicht. Dennoch steht uns allen wahrscheinlich die größte Herausforderung noch bevor: Die Bewältigung der zahlreichen Asylanträge und Unterbringung der Flüchtlinge und Asylsuchenden in Deutschland.

Die Flüchtlingsbewegung nach Deutschland hat in den letzten Wochen und Monaten stark zugenommen und zum Teil ungeordnete Ausmaße angenommen. Schon seit einigen Jahren steigt die Zahl der Menschen, die zu uns kommen, stetig an. Ihr Kommen ist häufig Ausdruck der außenpolitischen Krisen und kriegerischen Auseinandersetzungen, die wir vor allem in und rund um Syrien erleben. Derzeit befinden sich weltweit rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht - so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Die Menschen fliehen entweder innerhalb ihrer Heimatländer, in die unmittelbaren Nachbarstaaten oder nach Europa. Als weltoffenes und starkes Land ist Deutschland häufig das Ziel von Fluchtbewegungen. Wir können uns hier, wo wir die Auswirkungen nun zunehmend ganz konkret erleben, nicht davon frei machen.

Syrien, wo die Terrormiliz IS schrecklich wütet, ist nur ein Beispiel unter vielen – in und aus diesem Land sind alleine mehr als 11 Millionen Menschen geflohen. Für die ganz überwiegende Mehrheit der Menschen in unserem Land gilt in dieser Situation: Wir helfen Menschen, die vor Krieg und aus Bedrohung flüchten. Sie können sich auf die Solidarität der Menschen in Deutschland und auch die Hilfe von CDU und CSU verlassen. Die enorme Hilfsbereitschaft unserer Bürger ist beeindruckend und zugleich Ausdruck unserer inneren Stärke. Ich danke den vielen Ehrenamtlichen genauso wie den hauptamtlichen Bediensteten bei der Polizei, den Rettungskräften, den Bediensteten bei Bund, Länder und Kommunen.

Wir müssen aber auch feststellen, dass ein ganz erheblicher Anteil der Menschen vom Balkan kommt, aus Ländern, in denen weder Krieg noch politische Verfolgung herrscht. Ihnen müssen wir deutlich machen, dass sie nicht bei uns bleiben können. Daher ist es meines Erachtens nur folgerichtig, nun auch Albanien, Montenegro und den Kosovo zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Mehr als neun von zehn Asylanträgen von Bürgerinnen und Bürgern dieser Länder in Deutschland sind erfolglos geblieben.

Deutschland hat nicht die Kapazitäten, um Menschen aufzunehmen, die nur zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu uns kommen. Wir müssen darauf achten, dass die Akzeptanz und das Sozialgefüge in

Deutschland erhalten bleiben. Dafür trage ich als direkt gewählter Abgeordneter mit Verantwortung. Diese nehme ich wahr. Aus diesem Grund plädiere ich für Veränderungen, die in naher Zukunft unbedingt umgesetzt werden müssen.

Vor allem müssen aber Abschiebungen konsequenter und zeitnäher betrieben werden. Dazu muss das Asylverfahren generell beschleunigt, aber auch die gerichtliche Überprüfung der Verfahren unbedingt beschleunigt werden. Nur indem wir dies tun, können wir Menschen, die vor Tod und Terror geflohen sind, effizient helfen. Klar ist auch, dass Deutschland und Europa den Flüchtlingsstrom bewältigen müssen, ohne die eigenen Werte zu verraten. Asyl ist ein Grundrecht, welches niemals zur Disposition stehen darf. Es war in der Vergangenheit Deutschland, welches durch eigene Schuld die größten Flüchtlingsströme in Europa auslöste.

Wirksame Kontrollen der EU-Außengrenzen gehören zu einem wichtigen Baustein, um die Immigration zahlreicher Asylsuchender in geordnetere Bahnen zu bringen. Niemand möchte das Abkommen von Schengen dauerhaft außer Kraft setzen, aber wenn die EU-Außengrenzen nicht wirksam kontrolliert werden können, muss es zu kurzfristigen Einschränkungen Schengens kommen. Ohne eine konsequente Registrierung der Asylsuchenden an den Grenzen Europas wissen wir nicht, wer nach Europa kommt. In gefährlichen Zeiten ist das ein enormes Sicherheitsrisiko. Dem muss mit offenen Augen begegnet werden. Daher finde ich den Vorschlag, sogenannte Hot-Spots in Italien und Griechenland einzurichten, wichtig. In den Hot-Spots würden unter Aufsicht der Europäischen Union einreisende Flüchtlinge registriert und über einen europäischen Verteilschlüssel weiterverteilt werden. Ich halte eine gerechtere europaweite Verteilung aller Flüchtlinge und Asylsuchenden für dringend geboten. Nur so können die enormen Lasten, die Deutschland und andere wenige Staaten

im Moment tragen müssen, geschultert werden.

Über die Organisation erster Hilfestellungen hinaus, müssen wir aber auch die Flüchtlingsfrage insgesamt in den Blick nehmen, denn das erwarten Sie, die Bürgerinnen und Bürger, zu Recht von uns: Handelnde zu bleiben und eine mittel- und langfristige Lösung zu finden. Denn es ist auch klar, dass wir auf Dauer nicht jedes Jahr 800.000 Menschen kurzfristig bei uns aufnehmen können.

Daher muss auch den Fluchtursachen der flüchtenden Menschen, sowohl auf dem Balkan, als auch in Afrika und Nahem Osten entschieden entgegengewirkt werden. Die bessere Ausstattung existierender Flüchtlingslager ist ein mittelfristiger Weg. Langfristig muss das Scheitern der Staaten und der Kampf gegen den IS und andere terroristische Vereinigungen erfolgreich und nachhaltig bekämpft werden.

Die CDU/CSU-Fraktion hat auf die enorme Herausforderung mit einem 12-Punkte-Plan reagiert, den der Fraktionsvorstand in seiner Klausur verabschiedet hat. Dieser Plan umfasst alle Bereiche, von der Innenpolitik, über die Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik bis hin zur Außen- und Entwicklungspolitik und Fragen der Finanzierung der Hilfsleistungen. Zahlreiche Punkte finden sich im Ergebnis des Koalitionsausschusses wieder.

In diesen Tagen geht es darum, wie wir auf die humanitäre Herausforderung einer Massenflucht nach Europa und insbesondere nach Deutschland reagieren können. Wir müssen sicherstellen, dass unser Land, seine Kommunen, öffentlichen Einrichtungen und wir als Union an der Spitze, gemeinsam mit den anderen Parteien die Flüchtlingsfrage erfolgreich lösen.

Flüchtlinge können eine Chance zur Bewältigung des demografischen Wandels und des

Fachkräftemangels in Deutschland sein. In diesem Jahr waren in Deutschland insgesamt 37.000 Lehrstellen unbesetzt geblieben.

Schlüssel zur Sicherung unseres Wohlstandes, zur Bewältigung des demografischen Wandels und zum Erhalt der gesellschaftlichen Akzeptanz sind Integration, Integration und Integration! Dafür mache ich mich stark. Ohne Integration kann diese Flüchtlingswelle nicht gemeistert werden. Dabei erwarten wir von allen Menschen, die wir in Deutschland aufnehmen, die Verinnerlichung unseres Wertesystems. Dazu gehören u.a. Demokratie, Religionsfreiheit, Rechtsstaatsprinzip und die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Klar ist daher auch: Wer in Unterkünften Gewalt gegen Andersgläubige oder Polizisten ausübt, verwirkt sein Gastrecht und muss unser Land verlassen.

Lassen Sie mich als Ihr direkt gewählter Abgeordneter ein paar persönliche Worte an Sie richten. Ich weiß, dass die Flüchtlingswelle vielen Bürgerinnen und Bürgern meines Wahlkreises Angst macht und Sie mit Sorge erfüllt. Ich weiß darum und ich nehme Ihre Bedenken sehr ernst. Aber lassen Sie uns zu den Menschen, die unserer Hilfe bedürfen, weil sie ihr bisheriges, von ihnen geliebtes Leben mit Erinnerungsstücken und Eigentum an einem Ort des Grauens und Krieges zurücklassen mussten, aufrichtig herzlich sein. Niemand verlässt freiwillig seine Heimat. Daher lassen wir Humanität und Nächstenliebe siegen und geben den Verfolgten ein neues, friedvolles, menschliches zu Hause.

Vor allem lassen Sie uns solche Bilder von brennenden Asylunterkünften aus unserer Gesellschaft verbannen. Diese Übergriffe oder Brandanschläge auf Asylbewerberunterkünfte verurteile ich auf das schärfste.

Menschen, die vor Krieg und Terror geflohen sind, durch menschenfeindlichen Handlungen Schaden zu wollen, ist schlicht und einfach asozial. Darüber hinaus verursachen solche Verbrecher den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zusätzliche Kosten. Hier muss unser Rechtsstaat hart und sehr zeitnah reagieren.

Bürgerinnen und Bürgern, die um „ihr“ Deutschland bangen, möchte ich sagen, dass es auch „mein“ Deutschland ist und es auch mir am Herzen liegt. Deutschland hat sich über alle Jahrhunderte verändert und zeichnet sich seit jeher dadurch aus, auch enorme Herausforderungen meistern zu können – so wie die deutsche Teilung und Wiedervereinigung, deren 25 jähriges Jubiläum wir in diesen Tagen feiern können. Wir haben es als Gesellschaft selbst in der Hand, ob die Veränderungen zum Positiven oder Negativen geschehen. Integration muss stattfinden und Integration wird stattfinden. Aber zunächst geht es darum, Ordnung in das deutsche Asyl- und Flüchtlingssystem zu bekommen. Daran arbeitet die Politik auf kommunaler, nationaler und europäischer Ebene auf Hochtouren. Ich bitte um Ihre Geduld und Ihr Vertrauen. Alle Beteiligten haben dasselbe Ziel: Deutschland weiterhin zu einem starken, wohlhabenden und lebenswerten Land zu machen.

Auf den folgenden Seiten können Sie die wichtigsten Beschlüsse und Ergebnisse zur Flüchtlingsthematik der letzten Tage und Wochen nachlesen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird in dieser Woche auf den Weg gebracht und soll am 15. Oktober vom Bundestag verabschiedet werden.

Herzliche Grüße

Ihr



Bund-Länder-Verhandlungen: **Ergebnisse des zweiten deutschen Flüchtlingsgipfels**

Der zweite Flüchtlingsgipfel innerhalb weniger Wochen stand ganz im Zeichen des Willens, die nationale und europäische Herausforderung zu meistern.

Die Bundeskanzlerin und einige Minister des Bundeskabinetts trafen am 24. September 2015 mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer im Kanzleramt zusammen, um über Gesetzgebungs- und Finanzfragen in Hinblick auf die Flüchtlingssituation in den Kommunen Deutschlands zu beraten.

Herausgekommen ist nach siebenstündigen Beratungen ein umfangreiches und in Deutschland einmaliges Maßnahmenpaket, um die humanitären, administrativen und finanziellen Probleme der Kommunen beim Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik zu lösen:

- Solange die Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, wird der Bargeldbedarf soweit möglich durch Sachleistungen ersetzt werden.
- Leistungen für vollziehbar Ausreisepflichtige werden gekürzt. Die Vorauszahlung von Leistungen wird zudem auf höchstens einen Monat begrenzt, um mögliche Fehlanreize zu beseitigen.
- Weitere Staaten des Westbalkans (Albanien, Montenegro, Kosovo) werden sichere Herkunftsstaaten im Sinne von Art. 16a Absatz 3 Grundgesetz.
- Der Bund beteiligt sich in den Jahren 2016 bis 2019 zudem mit weiteren 500 Millionen Euro Bundesmitteln am sozialen Wohnungsbau.
- Der Bund wird zukünftig die Verteilung der in Deutschland ankommenden Asylbewerber und Flüchtlinge flexibel unter Berücksichtigung des Königsteiner

Schlüssels organisieren. Er richtet Wartezentren für ankommende Asylbewerber und Flüchtlinge ein und übernimmt ihre Verteilung.

- Asylbewerber sollen darüber hinaus verpflichtet werden können, bis zu sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben. Die Landesregierungen können Rückführungen vollziehbar Ausreisepflichtiger aus humanitären Gründen zukünftig nur noch für maximal 3 Monate aussetzen.
- Um die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu erleichtern, werden Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Standards ermöglicht.
- Bei den Vorschriften zum Einsatz erneuerbarer Energien werden Erleichterungen ermöglicht, ebenso wie bei den energetischen Anforderungen an Wärmeschutz bzw. Anlagentechnik in Gebäuden für Asylbewerber und Flüchtlinge.
- Die Einführung der Gesundheitskarte bleibt den Ländern überlassen. Der Bund schafft die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen.
- Der Bund öffnet die Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und stockt die hierfür vorgesehenen Mittel entsprechend dem gestiegenen Bedarf auf. Darüber hinaus wird eine verstärkte Vernetzung zwischen Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen hergestellt, unter verstärkter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit.
- Personen mit guter Bleibeperspektive werden künftig bereits frühzeitig die für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlichen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten können.
- Bund, Länder und Kommunen werden verstärkt zusammenarbeiten, um bei jeder vollziehbaren Ausreisepflicht zügig die Rückführung zu veranlassen.
- Der Bund erhöht den für 2015 vorgesehenen Betrag zur Entlastung der Länder um

- eine Milliarde, die über Umsatzsteuerpunkte verteilt werden.
- Die Bundesregierung wird die Betreuung von Kindern weiter unterstützen. Die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehenden haushälterischen Spielräume, sollen dazu genutzt werden, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen.
 - 350 Millionen Euro zahlt der Bund den Kommunen für die hohe Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.
 - Ab dem 1. Januar 2016 unterstützt der Bund die Länder mit einer Pauschale von 670 Euro pro Flüchtling und Monat. Diese Mittel fließen von der Registrierung bis zum Abschluss des Verfahrens.
 - Darüber hinaus werden den Ländern für diejenigen Antragsteller, die nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannt wurden, für pauschal einen Monat ebenfalls 670 Euro erstattet.

Ein Meilenstein ist dieses Asyl- und Flüchtlingspaket deshalb, weil ein dauerhafter Mechanismus zur Kostenübernahme von Asyl- und Flüchtlingskosten durch den Bund geschaffen wurde, mit dem den Kommunen ein Stück Planungssicherheit zurückgegeben wurde. Unabhängig von der Zahl der Flüchtlinge oder der Bearbeitungsdauer der Asylanträge zahlt der Bund 670 Euro pro Asylbewerber im Monat. Allein dieser Punkt bedeutet für den Bund Mehrausgaben von 4 Milliarden Euro. Damit hat der Bund ein ureigenes Interesse daran, die Bearbeitungsdauer massiv zu verkürzen.

Dieses Paket wird dazu beitragen, den Zustrom künftig zu reduzieren und der Flüchtlingssituation insgesamt Herr zu werden. ■

Europäische Union: **Die wichtigsten** **Ergebnisse der** **Flüchtlingsgipfel**

Sowohl die beiden Treffen der europäischen Innenminister als auch das informelle Abendessen der Staats- und Regierungschefs am 23. September 2015 haben effektiv dazu beigetragen, der Bewältigung der Flüchtlingskrise schrittweise näher zu kommen und die weiteren nationalen Vorgehensweisen zu koordinieren, um der Lage weiter Herr zu werden. Zuvor hatte bereits die Europäische Kommission ihre Europäische Migrationsagenda vorgestellt.

Bisher wurden sowohl die europäische Präsenz auf See verdreifacht, als auch die EU-Mittel zur Unterstützung der am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten mobilisiert, um ihre Anstrengungen im Bereich Migration und Grenzmanagement zu verstärken. Die Anstrengungen, gegen Menschenschmuggler vorzugehen, wurden verdoppelt und Menschenhändlerringe zerschlagen. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten haben darüber hinaus rund 4 Mrd. EUR an humanitärer sowie an Entwicklungs-, Wirtschafts- und Stabilisierungshilfe bereitgestellt, die der syrischen Bevölkerung im eigenen Land sowie Flüchtlingen und deren Aufnahmegemeinden in den Nachbarstaaten Libanon, Jordanien, Irak, Türkei und Ägypten zugutekommt. Die Europäische Kommission hat außerdem 1,8 Mrd. EUR aus finanziellen Mitteln der EU für einen Nothilfe-Treuhandfonds zur Stützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration in Afrika bereitgestellt. Weitere Details zu den zahlreichen operativen, budgetären und rechtlichen Maßnahmen der Migrationsagenda können Sie unter [http://europa.eu/rapid/press-release IP-15-5700 de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5700_de.htm) abrufen.

Mit der Entscheidung der europäischen Innenminister, sich auf die Umverteilung von 160.000 Asylbewerbern zu verständigen, wurde erheblicher Druck abgebaut und der Weg für eine dauerhafte Umverteilung in der Europäischen Union bereitet. Diese mögliche institutionalisierte Umverteilung, wie sie auch die Europäische Kommission fordert, würde Deutschland künftig massiv entlasten und ist daher unbedingt zu forcieren.

Die Staats- und Regierungschefs einigten sich bei ihrem informellen Treffen, welches auf Bitten der Bundeskanzlerin und des österreichischen Kanzlers einberufen wurde, auf folgende Maßnahmen:

- Unterstützung Libanons, Jordaniens und der Türkei sowie anderer Länder bei der Bewältigung der syrischen Flüchtlingskrise
- Mobilisierung eines zusätzlichen Betrags in Höhe von 1 Mrd. Euro für den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und das Welternährungsprogramm
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Türkei auf allen Ebenen
- Unterstützung der Länder des westlichen Balkans bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme
- Aufstockung der Mittelausstattung zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Binnenvertreibungen in Afrika
- Bewältigung der dramatischen Lage an den Außengrenzen der EU und Verstärkung der Kontrollen an diesen Außengrenzen
- Unterstützung Italiens und Griechenlands bei der Einrichtung zentraler Aufnahmeeinrichtungen (sogenannte Hotspots) bis November 2015

Zudem forderten die Staats- und Regierungschefs, dass erneute diplomatische Anstrengungen unternommen werden, um die Krise

in Syrien zu überwinden und die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit in Libyen zu gewährleisten.

Insgesamt findet die Europäische Union bei dem Thema Flüchtlings- und Asylpolitik zunehmend zueinander, um dem historischen Flüchtlingszustrom geordnet zu bewältigen. Die erfolgten Treffen werden nur der Anfang zahlreicher weiterer gewesen sein. ■

Koalitionsausschuss am 06.09.2015:

Die getroffenen Entscheidungen

Das im Koalitionsausschuss verabredete Gesamtpaket hat einen fünfgliedrigen Ansatz: die **Fluchtursachen bekämpfen**, eine **gemeinsame europäische Antwort** finden, den **tatsächlich Verfolgten helfen**, die **Nicht-Verfolgten dazu zu bringen, in ihrer Heimat zu bleiben oder dahin zurückzukehren** und schließlich **Kommunen und Ländern helfen**.

Die große Koalition wird mehrere Maßnahmen ergreifen, um die Fluchtursachen effizienter als bisher zu bekämpfen. Zum einen werden wir prüfen, ob weitere Anlaufstellen und Einrichtungen in Nordafrika eingerichtet werden können. Zum anderen wollen wir das EU-Engagement zur Bekämpfung der Fluchtursachen durch europäische Mittel verstärken. Dafür werden die entsprechenden Mittel im Haushalt des Auswärtigen Amtes um jährlich 400 Mio. Euro aufgestockt. Zu der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingslagern in den Krisenregionen und der Stabilisierung von Herkunfts- und Transitländern, sollen des Weiteren Visastellen in den Auslandsvertretungen verstärkt werden. Die Mittel des BMZ sollen auf die Bekämpfung von Fluchtursachen in den wichtigsten Herkunftsländern konzentriert werden.

Deutschland steht zu seinen humanitären und europäischen Verpflichtungen und erwartet dies ebenso von seinen Partnern. Dazu gehören die Einhaltung der Dublin III-Verordnung und die Bereitschaft zu gesamteuropäischer Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Die am Wochenende getroffene Aufnahmeentscheidung von Deutschland und Österreich soll eine Ausnahme bleiben.

Bei den bevorstehenden Treffen auf europäischer Ebene, zunächst beim Sondertreffen der europäischen Innen- und Justizminister am 14. September, sollen daher folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- Schaffung von menschenwürdigen Aufnahme- und Registrierungseinrichtungen (sog. Hotspots) in den EU-Mitgliedsstaaten.
- Eine solidarische und faire Verteilung und Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge durch die EU-Mitgliedsstaaten.
- Eine gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsländer.
- Eine grundlegende Reform der EU-Asylpolitik mit dem Ziel eines einheitlichen EU-Asylrechts.
- Eine wirksame Bekämpfung der Schleuserkriminalität.
- Eine wirksame praktische und finanzielle Unterstützung der aktuell besonders belasteten EU-Staaten.
- Eine Verstärkung des EU-Engagements zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den hauptsächlichen Herkunftsländern.

Bund, Länder und Kommunen stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft und müssen mit einer großen nationalen Gemeinschaftsaktion in kurzer Zeit die Voraussetzungen für die Aufnahme einer beispiellos hohen Zahl von schutzbedürftigen Menschen und die Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger schaffen. Angesichts der aktuellen Prognosen reichen die bereits bisher getroffenen oder in

Vorbereitung befindlichen finanziellen, personellen, organisatorischen und gesetzlichen Maßnahmen nicht aus. Deshalb werden wir gemeinsam mit den Ländern schnell ein politisches Gesamtpaket erarbeiten, das noch im Oktober von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden soll.

Asylverfahren einschließlich von Rückführungen beschleunigen

- Priorität haben weiterhin die Beschleunigung der Asylverfahren und der Abbau der beim BAMF anhängigen Verfahren, u.a. durch die zügige Besetzung der bereits beschlossenen neuen Stellen und der unbürokratischen Gewinnung weiteren Personals zur Schaffung zusätzlicher Entscheidungskapazitäten.
- Bei der Bundespolizei werden 3.000 zusätzlich Stellen für die kommenden drei Jahre geschaffen.
- Kosovo, Albanien und Montenegro werden durch Gesetzesänderung zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt.
- Die Höchstdauer des Aufenthaltes in Erstaufnahmeeinrichtungen kann bis zu 6 Monate betragen – entsprechend verlängert sich die Residenzpflicht.
- Für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern verlängert sich der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung bis zum Ende des Verfahrens und der in der Regel darauf folgenden Rückführung.
- Unterbringung wiedereingereister Folgeantragsteller in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Menschenwürdige Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte schaffen.

Der Bund wird künftig Länder und Kommunen beim Ausbau von ca. 150.000 winterfesten Plätzen in menschenwürdigen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge verstärkt unterstützen. Sollten Bundesliegenschaften dafür nicht zur Verfügung stehen,

wird der Bund die Schaffung der erforderlichen Plätze finanziell angemessen unterstützen. Des Weiteren soll in einem Beschleunigungsgesetz für einen befristeten Zeitraum für die Bewältigung der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation die Abweichung von geltenden Regelungen oder Standards ermöglicht werden.

Fehlanreize beseitigen

Die Koalition hat sich darauf verständigt, Fehlanreize des bestehenden Systems, wenn möglich, zurückzufahren. So will die Koalition den Bargeldbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzen. Um weitere Fehlanreize des aktuellen Systems zu beseitigen, sollen Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Ende des Verfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Der Fehlanreiz die mehrmonatige Auszahlung von Geldleistungen im Voraus zu erbringen, soll künftig längstens einen Monat im Voraus erfolgen. Die Höchstdauer zur Aussetzung von Abschiebungen wird von 6 auf 3 Monate reduziert. Sozialleistungen für vollziehbar Ausreisepflichtige, die nicht geduldet werden, werden künftig reduziert werden.

Entlastung für Länder und Kommunen

Der Bund wird zur Bewältigung der Flüchtlings- und Asylsituation die Ansätze im Haushalt 2016 um 3 Mrd. Euro erhöhen und Ländern und Kommunen weitere 3 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Über die Einzelheiten der Verwendung wird mit den Ländern bis zum 24. September 2015 Einvernehmen erzielt.

Integration verbessern

Menschen, die Anspruch auf Schutz haben und dauerhaft in Deutschland bleiben, sollen schnell Arbeit finden und sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Der Bund wird die Integrationskurse wie mit den Ländern bereits vereinbart für Asylbewerber und

Geduldete öffnen und die Mittel entsprechend dem gestiegenen Bedarf aufstocken. Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete wird nach Einigung der Koalition nach drei Monaten entfallen. Um die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen frühzeitig und zielgerichtet zu unterstützen, werden wir außerdem die Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und für die berufsbezogene Deutschförderung und für qualifiziertes Personal in den Jobcentern entsprechend dem steigenden Bedarf aufstocken.

Alternativen zum Asylweg schaffen

Für Angehörige der Staaten des Westbalkan (Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Kosovo, Albanien und Montenegro) wollen wir Möglichkeiten der legalen Migration aus dem Herkunftsland zur Arbeitsaufnahme in Deutschland schaffen. Wer einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen vorweisen kann, soll arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen.

Sozialen Wohnungsbau ausbauen

Der aktuelle Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern verstärkt den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere auf bereits angespannten Wohnungsmärkten. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Des Weiteren wird er Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Gemeinsam mit den Ländern möchte der Bund prüfen, wie mittels steuerlicher Anreizinstrumente der Neubau von preiswertem Wohnraum in Gebieten mit angespannter Wohnungslage gefördert werden kann.

Unterstützung und Koordinierung des freiwilligen Engagements

Zahlreiche Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich bei der Aufnahme von Menschen in Not. Das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist von unschätzbarem Wert. Wir werden diese Arbeit unterstützen und beim Freiwilligendienst des Bundes bis zu 10.000 zusätzliche Stellen einrichten. ■

Migration:

Die wichtigsten Begrifflichkeiten

ASYL

Asyl, welches in Deutschland Verfassungsrang besitzt, ist ein Grundrecht nur für Ausländer. Geprüft wird der möglicherweise bestehende Asylgrund vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Laut dem BAMF ist Asyl zu gewähren, „[...] wenn die politische Verfolgung dem Einzelnen in Anknüpfung an seine politische Überzeugung, seine religiöse Grundentscheidung oder an für ihn unverfügbare Merkmale, die sein anderssein prägen, gezielt Rechtsverletzungen zufügt, die ihn ihrer Intensität nach aus der übergreifenden Friedensordnung der staatlichen Einheit ausgrenzen [...]“ Kein Grund für Asyl stellen allgemeine Notsituationen in den Herkunftsstaaten wie Armut, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit dar. Ausschlaggebend für Asyl ist die Verfolgung der Asylsuchenden im Heimatstaat.

ASYLBERECHTIGTE

Asylberechtigte sind Personen, denen im Asylverfahren Asyl zugesprochen wurde. Asylberechtigte erhalten in Deutschland für drei Jahre eine Aufenthaltserlaubnis. Anschließend wird im Widerrufsverfahren durch das BAMF geprüft, ob sich die Umstände im Herkunftsland geändert haben. Haben sich die

Umstände nicht geändert, erhält der Asylberechtigte eine unbefristete Niederlassungserlaubnis. Asylberechtigte haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt und benötigen keine gesonderte Arbeitserlaubnis oder Vorrangprüfung. Sollten Asylberechtigte nicht für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen können, stehen ihnen Sozialleistungen zu.

ASYLBEWERBER

Asylbewerber, auch Asylsuchende, sind Ausländer, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden. Während des Verfahrens erhalten Asylbewerber Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes. Sie erhalten 352 Euro pro Monat zur Sicherung ihres Existenzminimums. Des Weiteren werden die Kosten für die Unterbringung übernommen. Die Bundesländer entscheiden außerdem darüber, in welcher Form sie das Nötigste zur Verfügung stellen (Sachleistung oder Bargeld). Mindestens 140 Euro sollten in Bargeld ausbezahlt werden. Nach 15 Monaten haben Asylsuchende Anspruch auf Leistungen entsprechend der Sozialhilfe.

DUBLIN-SYSTEM

Die aktuelle Dublin-III-Verordnung besteht seit 2013 und regelt die innereuropäischen Zuständigkeiten für das Asylverfahren von Flüchtlingen. Demnach ist der Staat für das Asylbewerberverfahren zuständig, in dem der Flüchtling zuerst europäischen Boden betreten hat. Durch das System soll sichergestellt werden, dass der Flüchtling nicht in mehreren Ländern Asyl beantragt und sich ein Land konkret zuständig zeigt.

EINWANDERER

Einwanderung bezeichnet die aus Sicht des Migranten freiwillige und aus Sicht des Zielandes erwünschte Zuwanderung. Das Ziel ist die dauerhafte Niederlassung und gesellschaftliche Integration der Einwanderer.

FLÜCHTLINGE

Laut der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist ein Flüchtling eine Person, die „sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohl begründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann (...) oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.“

GEDULDETE

Geduldete sind Personen, denen kein Asyl gewährt wurde, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wurde, weil die Abschiebung aus humanitären oder völkerrechtlichen Gründen derzeit nicht möglich ist. Zum Beispiel könnte das Heimatland des Geduldeten die Einreise verweigern. Gut integrierte Geduldete können nach einem Mindestaufenthalt von maximal 8 Jahren ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten. Geduldete erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Geduldete dürfen nach drei Monaten arbeiten, wenn sie eine Genehmigung der Ausländerbehörde vorweisen können.

KONTINGENTFLÜCHTLINGE

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge, zu deren Aufnahme sich ein Land aus humanitären Gründen bereiterklärt hat. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis und verfügen bereits über eine Anerkennung als Flüchtling.

MIGRANTEN

Migranten sind Personen, die aus freiwilligen Motiven ihr Land verlassen, um ihre persönlichen Lebensumstände und die ihrer Familie zu verbessern.

SCHENGENER ABKOMMEN

Die Schengener Abkommen von 1985 und 1990 regelten die Abschaffung der stationären

Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der teilnehmenden europäischen Staaten. Auch die Nicht-EU-Länder Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island sind den Abkommen beigetreten. Bulgarien, Rumänien, Zypern und Kroatien sind Schengen-Beitrittskandidaten.

SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTE

Ein subsidiär Schutzberechtigter ist eine Person, die weder Asyl- noch Flüchtlingseigenschaften erfüllt. Subsidiär Schutzberechtigten droht im Herkunftsland die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder eine unmenschliche Behandlung/Bestrafung oder eine ernsthafte Bedrohung des Lebens. Subsidiäre Schutzberechtigte erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr mit der Option auf eine Verlängerung um zwei Jahre. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist genauso geregelt wie bei Asylberechtigten.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind Personen unter 18 Jahren, die ohne erziehungsberechtigte Personen in die EU einreisen. UMF werden vom Jugendamt in Obhut genommen.

WIRTSCHAFTSFLÜCHTLINGE

Wirtschaftsflüchtlinge sind irreguläre Migranten, die illegal einreisen und einen Asylantrag stellen, obwohl ihre Motivation in der wirtschaftlichen Verbesserung der eigenen Lebenssituation begründet ist und nicht aus Gründen der Verfolgung besteht. ■

Impressum & Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel 030 - 227 - 7 55 49

Fax 030 - 227 - 7 65 49

markus.koob@bundestag.de

www.markus-koob.de